

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	4 (1928-1929)
Heft:	19
Artikel:	Unsere neuen Wettübungsreglemente
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-711311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Schweizer Unteroffizier

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN
DES SCHWEIZERISCHEN UNTEROFFIZIERS-VERBANDES
COMMUNICATIONS OFFICIELLES DE L'ASSOCIATION
SUISSE DE SOUS-OFFICIERS

Le Sous-Officier Suisse

Abonnements-Bestellungen
und Inserate
sind an die Administration
Registr. 4, Zürich zu richten

Redaktion „Schweizer Unteroffizier“: E. Möckli, Adj. U.-Off., Postfach Bahnhof Zürich
Redacteur de langue française: 1er Lieut. Dunand, Escalade 8, Genève
Administration Verlag u. Inseratenabteilung: Rigistrasse 4 in Zürich 6

Unsere neuen Wettübungsréglemente.

Endlich, endlich sind sie erschienen, die «Allgemeinen Bestimmungen und Reglemente für die Wettübungen der Schweiz. Unteroffizierstage 1929 in Solothurn»! Die Geduld unserer Sektionen ist wirklich auf eine harte Probe gestellt worden, denn die Herausgabe der für die Durchführung der Wettkämpfe grundlegenden Bestimmungen hat sich stärker verzögert als vorauszusehen war. Der Grund des späten Erscheinens liegt weder in einem Versagen des technischen Komitees, noch des Zentralvorstandes, sondern darin, dass mit mehreren militärischen Landesverbänden längere Verhandlungen nötig waren. Der Schweiz. Artillerieverband, der Schweiz. Fourierverband, der Schweiz. Funkerverband, der Schweiz. Militärsanitätsverband, der Schweiz. Militär-Radfahrerverband und der Schweiz. Pontonierfahrverein haben nämlich ihre offizielle Beteiligung an unserer Heerschau zugesagt und werden dadurch mithelfen, die Unteroffizierstage in ihrem Gepräge einer allgemeinen schweizerischen Militärtagung nahezubringen. Die erfreuliche Tatsache der Beteiligung dieser Militärverbände machte Verhandlungen notwendig, um die dort bestehenden Wettübungsbestimmungen mit den unserigen so zu vereinigen, dass ihre Eigenart gewahrt blieb, ohne die einheitliche Organisation und die Unterordnung unter einen Willen zu gefährden. Ueber die allgemeinen Bestimmungen und die hauptsächlichsten Disziplinen wurden die Sektionen durch eine provisorische Ausgabe der Reglemente vor einer Anzahl Wochen bereits soweit orientiert, dass sie die vorbereitenden Arbeiten beginnen konnten.

Die Reglemente sind in einem Bändchen von 62 Seiten übersichtlich geordnet nach **Sektions-, Gruppen- und Einzelwettübungen**. Die Sektionen haben Gelegenheit, unter sich in acht verschiedenen Disziplinen zu konkurrieren; als Gruppenübungen gelangen ebenfalls acht Disziplinen zur Durchführung und in den Einzelwettübungen bieten 27 Disziplinen Gelegenheit, die Tüchtigkeit des Unteroffizierskorps zu zeigen. Im ganzen erstreckt sich die Tätigkeit auf 30 verschiedene Disziplinen, von denen zwei, die **Marschwettübungen** in den letzten drei Jahren und die **schriftlichen Arbeiten** in den letzten Monaten, vor den Schweizerischen Unteroffizierstagen abgewickelt worden sind.

In den **Sektionswettübungen** kann die vielseitige Tätigkeit unserer Unteroffiziersvereine gezeigt werden in einem **Fünfkampf**, der sich auf **Distanzschätzten**, **Handgranatenwerfen**, **Hindernislauf** und **Schiessen mit Gewehr und Pistole** erstreckt. Es wird hier zweifellos hart um die Palme des Sieges gestritten werden, denn unsere tüchtigsten Sektionen sind seit Monaten wacker

an der Arbeit. Für die Artilleriesektionen unseres Verbandes und die Sektionen des Schweiz. Artillerieverbandes ist Gelegenheit geschaffen, in **Geschütz- und Schießschule** ihre Tüchtigkeit zu erweisen und die **Übungen der Funker** vereinigen die Sektionen des Schweiz. Funkerverbandes unter sich.

Die **Gruppenwettübungen** erstrecken sich auf das **Maschinengewehr** und das **leichte Maschinengewehr**. Daneben werden die vielseitigen **Fliegerpionier-Uebungen** auf das grosse Publikum wieder ihre bewährte Anziehungskraft ausüben. **Telephonpatrouillen-Uebungen** werden zum erstenmal an Schweiz. Unteroffizierstagen durchgeführt. Die **Sanitäts-Uebungen** sind aufgebaut auf den Erfahrungen des Weltkrieges und stellen an die Tüchtigkeit der Konkurrierenden starke Anforderungen. **Patrouillenübungen** für Unteroffiziere aller Waffengattungen und solche speziell für die Kavallerie sollen zeigen, wie weit die Fertigkeit der Unteroffiziere, zu beobachten und das Geschehene unter Zuhilfenahme einer einfachen Skizze klar festzulegen, entwickelt ist. Endlich sind unter den Gruppenübungen auch die **Fahrübungen des Schweiz. Pontonierfahrvereins** eingereiht.

Ueberaus mannigfach und recht interessant sind die **Einzelwettübungen** in 27 verschiedenen Disziplinen. Das **Distanzschätzten** im Bereich des Infanteriefeuers unterliegt einer recht scharfen Beurteilung. **Geschütz- und Schießschule** am 7,5 cm-Feldgeschütz und am Gebirgs geschütz oder an der 12 cm-Feldhaubitze und der 12 cm-Kanone bieten Unteroffizieren Gelegenheit, sich als Zugschef, als Geschützchef und als Richter zu zeigen. Das **Handgranatenwerfen** erfolgt auf Grund des seit drei Jahren in Verwendung stehenden einschlägigen Reglementes unseres Verbandes. Die Uebungen in Solothurn verlangen Distanzwerfen, flankierendes Werfen und Schnellwerfen auf geeignetefeldmässige Ziele. Sehr interessant verspricht der **Hindernislauf** zu werden, der mit einer Laufstrecke von 100 Metern und neun verschiedenen Hindernissen nicht nur grosse Anforderungen an die Gewandtheit der Konkurrierenden im Kriechen, Springen, Schliipfen und Klettern stellt, sondern von ihnen auch die Fähigkeit verlangt, mit den Kräften haushälterisch umzugehen, um den Endzweck, die Niederkämpfung eines feindlichen Maschinengewehres im ersten Stockwerk eines Hauses mit Handgranaten zu erreichen und nach harten Strapazen auch noch eine militärische Meldung richtig zu erstatten.

Gewehr- und Pistolenschiessen, ersteres ausschliesslich auf Scheibe B mit Fünfer- und Hunderter-Einteilung, werden ihre Anziehungskraft auf unsere Sektionen nicht verfehlten. Die Uebungen bleiben, wie bereits anlässlich der Unteroffizierstage 1925 in Zug, stark beschränkt, um schon nach aussen zu zeigen, dass unsere Veranstaltung **kein Schützenfest** sein will. Die erstmals öffentlich vorgeführten Uebungen der **Militärfunker** werden dem

Fernstehenden einen Einblick gestatten in die Arbeit dieser neuesten Truppe. **Maschinengewehrübungen** am schweren und leichten Modell verlangen von unseren **Mitrailleur-Unteroffizieren** nicht nur einwandfreies Vertrautsein mit der Waffe, sondern stellen auch Anforderungen an die Fähigkeit, mit derselben das Gelände richtig auszunützen.

Für die **Fliegerpionierarbeiten** ist abseits von den übrigen Wettübungsplätzen ein besonderes Feld reserviert. Die Arbeiten erstrecken sich auf das Aufstellen und Abbrechen eines Flugzeugzeltes, Montage und Demontage von Flugzeugen, Zusammensetzen und Zerlegen eines Piloten-Maschinengewehres, Erstellen einer Feld-Dunkelkammer und Entwickeln eines photographischen Negativs. Die **Sanitätsübungen** verlangen Verbands- und Fixationsübungen, sowie Instruktionen über das Vorgehen der Sanitätsmannschaft und Verwundetentransport in offenem Feld unter Annahme von feindlicher Sicht und Feuerwirkung, sowie Aufsuchen und Evakuierung von Verwundetennestern durch Bahrentransport. Die Sanitätsübungen werden ohne Zweitel zeigen, wie unrecht dieser Truppe durch jene geschieht, die sie als Militär zweiten Ranges ansprechen.

Restlose Vertrautheit mit allen militärischen Reglementen verlangen die **Befehlwettübungen für Unteroffiziere und Gefreite der Infanterie** mit speziellen schriftlichen und praktischen Aufgaben für jeden einzelnen Unteroffiziersgrad. Die vornehme **Fechtkunst**, an der erfreulicherweise von einer Anzahl Sektionen zäh festgehalten wird, erstreckt sich auf Fleuret, Degen, Säbel und Bajonett. Es ist in diesem Gebiet seit unserer letzten Veranstaltung wacker gearbeitet worden und die Wettkämpfe versprechen schon deswegen recht interessant zu werden, weil sich an denselben auch vier holländische Unteroffiziere — meist Berufsfechter — beteiligen werden, die zu Gaste geladen worden sind als Gegendienst für den liebenswürdigen Empfang, der vier Vertretern unseres Verbandes an den internationalen Fechtwettkämpfen des holländischen Unteroffiziersfechtbundes 1926 zuteil wurde.

Der **bewaffnete Vorunterricht Jungwehr**, der in den Händen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes liegt und sich auf die meisten Kantone erstreckt, bietet seinen Instruktoren Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit im Instruieren und im Erfassen des neuen Arbeitsprogrammes von 1928 zu zeigen. Als «Versuchskaninchen» stehen Gruppen der Solothurner Jungwehr zur Verfügung.

Vom Unteroffizier verlangt man, dass er sehen und beobachten könne und verstehe, das Gesehene festzuhalten und zu melden. Hiezu bieten ihm die **Beobachtungs- und Meldeübungen** die beste Gelegenheit. Die Uebungen im **optischen Signaldienst** gelangen in zwei Kategorien zur Durchführung für die Signalisten bei der Truppe und die übrigen Wehrmänner, die das Signallieren in Kursen oder als Autodidakt erlernt haben. Ueber die Beobachtungen auf einer Fahrt von 25 km Länge haben die Unteroffiziere der **Radfahrertruppe** eine schriftliche Meldung zu erstatten unter Beilage eines Krokis; ausserdem haben sie ihre geistige und körperliche Tüchtigkeit am Ende einer anstrengenden Fahrt mit Höhendifferenzen zu dokumentieren durch die Abgabe von sechs Schüssen auf Feldscheiben.

Für die Unteroffiziere der **Genietruppen** bieten sich mannigfache praktische Aufgaben in Seilverbindungen, Zubereiten von Brückenmaterial, Feldbefestigungsarbeiten, Hindernisbauten, Verbarrikadierungen, Mineurarbeiten etc., die auch für den Laien von grossem Interesse sind. **Richten und Arbeiten an Artillerie-Instrumenten** — Scherenfernrohr, Prismenfeldstecher, Sitometer, Bat-

terie-Instrument — stellen an die Intelligenz der Artillerieunteroffiziere und ihre Präzision hohe Anforderungen.

Satteln, Zäumen und Reiten wird in drei Kategorien durchgeführt für Kavalleristen, Artilleristen und andere berittene Waffengattungen und die Fahrer und Be reiter der Eidgen. Pferde-Dressuranstalten. Das **Schirren** stellt besondere Anforderungen an die Artillerie-Unteroffiziere für das Fahren vom Sattel, für die Train-Unteroffiziere für das Fahren vom Zweispänner- und Gebirgsfourgon und für die Säumer-Unteroffiziere im Verpassen und Basten des Bastgeschirres. In diesen drei Kategorien wickelt sich auch das **Fahren** ab, getrennt nach Nicht-Berufsunteroffizieren und Berufsunteroffizieren.

Die **Pontonierübungen**, als Gruppenübungen durchgeführt, verschaffen den Konkurrenden auch die Möglichkeit zum Einzelwettbewerb in verschiedenen Übungen. Für die **Fouriere** berittener und unberittener Waffen sind besondere Annahmen geschaffen worden, die den Konkurrenten Gelegenheit bieten, die Verpflegung einer Einheit für einen ganzen Wiederholungskurs selbständig zu organisieren und die entsprechenden Einkäufe zu besorgen. Grosse Anforderungen erwarten auch die **Unteroffiziere der Motorwagentruppe** und weitere Konkurrenten aus den Reihen unserer Sektionen, die ihre Tüchtigkeit in verschiedenartigen Pannenübungen, im Geschicklichkeitsfahren auf engem Raum, Montage und Demontage von Rädern und im Hindernisfahren zu erweisen haben, ausser einer Patrouillenfahrt von 30 km Länge, über die ein Rekognoszierungsrapport zu erstatten ist.

Als **Kampfrichter** für die Wettübungen werden rund 100 Offiziere und höhere Unteroffiziere tätig sein, deren Namen in einer der nächsten Nummern bekanntgegeben werden. Die eigentlichen Wettübungen auf Grund der vorliegenden Reglemente sind mit dem einschlägigen Bewertungsreglement vom Kampfrichterchef jeder Disziplin spätestens vier Wochen vor den Unteroffizierstagen dem Zentralvorstand einzureichen, damit für die Konkurrenden alle Garantie für gewissenhafte Prüfung ihrer Leistungen und einwandfreie Bewertung geboten ist.

Alles in allem darf festgestellt werden, dass die Solothurner Reglemente gegenüber denjenigen von Zug 1925 in technischer Hinsicht wiederum einen erfreulichen Schritt nach vorwärts bedeuten, weil sie auf dem aufgebaut sind, was vom Unteroffizier einer modernen Armee verlangt wird. Unser technisches Komitee, vorab dessen Präsident, Adj.-Uof. Ernst Weisshaupt in Schaffhausen, darf unseren warmen Dank für sich beanspruchen für die neuen Wettübungsbestimmungen.

M.

Der Freiburger „Fall“.

Am 10. Mai fanden vor dem Divisionsgericht 2 in Freiburg die Verhandlungen gegen den der fahrlässigen Tötung angeklagten Leutnant Meier der Telephon-Rekrutenschule der Feldregimenter der 4., 5. und 6. Division statt. Der Tatbestand ist aus der Tagespresse mehr oder weniger bekannt: Rekrut Tanner ertrank, als er auf Befehl seines Leutnants mit andern Leuten seiner Gruppe in die Saane geschickt wurde. Die Verhandlungen im Anschluss an einen Augenschein auf der Unglücksstelle ergaben ein einwandfreies Bild des bedauerlichen Vorfallen. Der junge Offizier hatte seinen Leuten angedroht, dass er sie ins Wasser der Saane schicken werde, wenn ihre Arbeiten nicht intensiver ausfielen. Da sie auch nachher noch zu wünschen übrig liessen,